

# Antrag Nr. 23-F-22-0030

## FDP und CDU

---

### Betreff:

Antrag der Fraktionen von FDP und CDU zu TOP I/3 der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 18. Oktober 2023

### Antragstext:

Der Ausschuss möge beschließen:

- 1) Der Ausschuss stellt fest, dass
  - a. die Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses nach § 50 HGO ein Minderheitenrecht ist, dass u.a. jeder einzelnen Fraktion der Stadtverordnetenversammlung zusteht.
  - b. eine nachträgliche Eingrenzung des Umfangs der Einsichtnahme durch die parlamentarische Mehrheit der in der HGO normierten Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses als Minderheitenrecht diametral entgegenläuft.
  - c. der Oberbürgermeister dem Beschluss zum Einsetzen des gegenständlichen Akteneinsichtsausschusses nicht als rechtswidrig widersprochen hat.
  - d. das Rechtsamt der LHW auf Anfrage von Dezernat V nochmals deutlich gemacht hat, dass die vorhandenen Akten vollständig vorgelegt werden müssen.
  - e. nach Aussage von Dezernat V und ESWE Verkehr quasi keinerlei Akten zu den Vorgängen existieren, sondern lediglich aus E-Mail-Backups teilweise rekonstruiert werden können und damit bereits eine erhebliche Einschränkung vorliegt.
  - f. der Magistrat nach zwei datenschutzrechtlichen Auskunftsbegehren von ehemaligen Mitarbeitern von ESWE Verkehr die vorgelegten Akten abermals gefiltert hat und den Umfang der einzusehenden Akten abermals erheblich verringert hat.
- 2) Der Magistrat wird gebeten, alle bei den ersten Terminen zur Verfügung gestellten Unterlagen dem Akteneinsichtsausschuss wieder zugänglich zu machen.

Wiesbaden, 18.10.2023